

Horw legt die Basis für die massvolle Weiterentwicklung



Das Horwer Zentrum ist geprägt vom Wachstum der Gemeinde.

Die Horwer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 3. März die Teilrevision der Nutzungsplanung angenommen. Diese gibt auf verschiedenen Ebenen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Horw vor.

Der Entscheid über die Teilrevision der Horwer Ortsplanung fiel am Abstimmungssonntag vom 3. März mit 3891 Ja-Stimmen zu 1782 Nein-Stimmen. Das entspricht einer Zustimmung von 68,6 Prozent. Die Stimmbeteiligung betrug 56,7 Prozent. Die Revision notwendig gemacht haben die fortlaufende Veränderung von Gesellschaft und Umwelt sowie Vorgaben aus der übergeordneten Gesetzgebung.

Durch die Teilrevision ändert sich für die Horwer Bevölkerung kurzfristig wenig. Auf Neuzonungen oder grössere Aufzonungen wurde verzichtet. Mit der Teilrevision stellt die Gemeinde aber sicher, dass sich Horw mittelfristig gemäss den fünf Leitideen aus dem räumlichen Entwicklungskonzept weiterentwickelt: vielfältige Quartiere, polyzentrische Struktur, urbanes Rückgrat, vernetzte Grün- und Naturräume sowie ein aufgewerteter Seeuferbereich.

Auslöser Bund und Kanton

Notwendig wurde die Teilrevision aufgrund neuer Vorgaben von Bund und Kanton. Diese müssen in die kommunale Nutzungsplanung übernommen werden. Dazu gehören insbe-

sondere neue Baubegriffe und Messweisen. Weiter haben Bund und Kanton vorgegeben, dass Gewässerräume und Verkehrszonen ausgeschieden werden müssen. Auch Themen wie Sicherung von Freiraum im Gebiet Seefeld, Festlegung von Gebieten mit einer Siedlungsentwicklung nach innen, Förderung des preisgünstigen Wohnraums, Sicherstellung von qualitätsvollen Bauten und Aussenräumen sowie Klimaschutz und Umgang mit Energie wurden mit einbezogen.

Drei Fragen ...



... an Gemeinderat
Thomas Zemp,
Vorsteher des
Baudepartements:

Wie interpretieren Sie das klare Ja zur Vorlage?

Die Vorlage war offenbar ausgewogen gestaltet und stiess deshalb auf breite Zustimmung. Das zeigte sich bereits anlässlich der Beratung im Einwohnerrat. Interessieren würden mich die Gründe für die Nein-Stimmen. Im Vorfeld der Abstimmung fand weniger eine inhaltliche als vielmehr eine formelle Diskussion über den Umfang der Abstimmungsbotschaft statt.

Gemeinderat Thomas Zemp freut sich über das Resultat: «Mit der Annahme der Nutzungsplanung können wir ein mehrjähriges und anspruchsvolles Projekt zum erfolgreichen Abschluss bringen. Wir legen damit die Basis für eine massvolle Weiterentwicklung der Gemeinde.» Die Unterlagen liegen nun beim Luzerner Regierungsrat zur Genehmigung. Wenn diese vorliegt, tritt die neue Nutzungsplanung in Kraft.

Die Nutzungsplanung beinhaltet ja viel mehr als nur die baulichen Vorgaben. Wird Horw nun ökologischer?

Das hoffen wir. Im neuen Bau- und Zonenreglement wurden Themen wie Klimaschutz, erneuerbare Energie oder Lichtverschmutzung neu aufgenommen. Der Schutz des Orts- und Landschaftsbilds wurde gestärkt.

Was gilt für Baugesuche, die jetzt vor dem Entscheid des Luzerner Regierungsrats eingereicht werden?

Solange die Nutzungsplanung vom Regierungsrat nicht rechtskräftig genehmigt ist, müssen Baugesuche weiterhin die Vorgaben des alten und des neuen Rechts einhalten. Die Annahme vom 3. März war ein wichtiger Meilenstein, ändert aber vorerst diesbezüglich nichts.